APPROBATIONSURKUNDE

Herr Dirk - Joachim D r e w s

[redacted]

erfüllt die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

APPROBATION ALS ZAHNARZT

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs.

München, den 23. Dezember 1991

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

Im Auftrag

Dr. Hartmann
Ministerialrat